



Der Nutzer für Übernachtungen der FWM Liegenschaft am Wörthsee erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den folgenden Regelungen einverstanden. Pro Gast bzw. pro Gastfamilie ist ein unterschriebenes Exemplar notwendig. Ohne Unterschrift ist ein Aufenthalt leider nicht möglich.

1. Es gelten die gesetzlichen Corona Bestimmungen, Regelungen für Beherbergungsbetriebe und Vorschriften des Bayerischen Landessportverbandes.
2. Der FWM behält sich vor, die Übernachtungen – auch **kurzfristig** – abzusagen und gebuchte Übernachtungen zu stornieren, sofern gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
3. Die Buchung ist vorrangig für Vereinsmitglieder möglich. Nichtmitglieder können bei Verfügbarkeit von freien Plätzen berücksichtigt werden.
4. Die Buchung für eine Übernachtung (Samstag, Sonntag) muss bis spätestens Donnerstag abends für das kommende Wochenende über die Geschäftsstelle des FWM durchgeführt werden. Verspätete Buchungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldung kann

- a. Telefonisch unter **089-9302254** in der Geschäftsstelle des FWM erfolgen
- b. über das [Kontaktformular](#) auf der Webseite des FWM erfolgen

Anzugeben ist u. a. die vollständige Personenanzahl für den Übernachtungszeitraum

5. Pro Zimmer dürfen sich nur Personen jeweils EINES Haushaltes aufhalten. Eine Mischung von Personen mehrerer Haushalte ist nicht erlaubt.
6. Eine Übernachtung ohne vorherige Anmeldung über die Geschäftsstelle ist nicht möglich. Sollte keine rechtzeitige Anmeldung (s. Punkt 4) bei der Geschäftsstelle vorliegen, so ist eine Übernachtung leider nicht möglich.
7. Bei Antritt der Übernachtung:
 - a. Ist ein **negativer** PCR – oder POC (Antigentest) verpflichtend, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
 - b. Eine Selbsttestung ist vor Ort alternativ möglich. Das Test-Set muss durch den Gast mitgebracht werden und vor Ort und unter Aufsicht des Hüttenwirts durchgeführt werden. **Wir bitten jedoch möglichst von dieser Variante abzusehen und bereits mit einem unter Punkt A genannten Test anzureisen. Bei einem positiven Ergebnis wird der Zugang zum Vereinsgelände untersagt.**
 - c. Vollständig geimpfte Personen (es gelten die gesetzlichen Regelungen, mind. 14 Tage nach der 2. Impfung) benötigen laut aktueller Regelung **keinen** PCR- oder POC Test. Die vollständige Impfung ist entweder mit
 - i. der App „CovPass“ oder „Corona Warnapp“ für das Mobiltelefon oder
 - ii. dem amtlichen Impfausweis nachzuweisen.
 - d. Genesende Personen (mind. 28 Tage nach der Genesung) und mit einem max. 6 Monate alten positiven PCR Test benötigen keine weiteren Tests.
 - e. Kinder vor dem 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen
8. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen, Küche, Aufenthaltsraum, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.

9. Der Nutzer sorgt für die einzuhaltenden Hygieneregeln im Haus (z. B. Händewaschen nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen etc.) und regelmäßige Handdesinfektion beim Betreten des Gebäudes. Hierfür stehen im Eingangsbereich entsprechende Mittel bereit.
10. **Vorgeschriebene Maskennutzung**
 - a. FFP2 Maske in den Innenräumen für Erwachsene (Jugendliche ab 15 Jahren)
 - b. Alltagsmaske (OP Maske) für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren
 - c. Kinder unter 6 Jahren: Maske erwünscht, aber nicht verpflichtend
11. **Aufenthalts- und Benutzungsregelungen**
 - a. **Sanitärräume und Küche:**
 - i. Max. 2 Personen aus versch. Haushalten.
 - ii. Diese Personenanzahl entfällt, wenn sich ausschließlich Personen EINES Hausstandes dort aufhalten.
 - b. **Aufenthaltsraum/Tische:**
 - i. Die Tischbelegung ist gemäß den aktuellen Kontaktbeschränkungen durchzuführen (max. 10 Personen, auch aus versch. Haushalten)
12. **Bad-Sanitärbereiche**
 - a. Es werden Seifenspender zur Verfügung gestellt
 - b. Persönliche Handtücher/Badesachen dürfen **nicht** in den Sanitärbereichen aufgehängt oder auf Dauer abgelegt werden. Diese sind auf dem jeweiligen Zimmer oder aber im Freien auf den dafür vorgesehenen Vorrichtungen aufzuhängen.
13. Der FWM behält sich vor, etwaige kurzfristige Änderungen an diesem Konzept vorzunehmen, sofern gesetzliche Bestimmungen oder Vorgaben des Bayerischen Landessportverbandes dies notwendig machen.
 - a. Das Personal des FWM ist weisungsbefugt und kann bei Verstößen gegen diese Regelungen ein Hausverbot erteilen.
 - i. Die Tages-/ Übernachtungsgebühren laut Gebührenordnung des FWM sind bis zum jeweiligen Abreisetag zu entrichten.
 - b. Die Zimmer sind nach den gültigen Regeln für den Aufenthalt im Vereinsheim am Wörthsee zu hinterlassen (Reinigung + Desinfektion. Oberflächen und Griffe).
14. Jeder Einzelnutzer – oder bei Familien eine benannte Person – erhält zur Unterschrift und Verbleib ein Exemplar. Das Zweitexemplar dient zur gesetzlichen Dokumentation und wird in den FWM Unterlagen aufbewahrt.